

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 69 (1986)
Heft: 10

Rubrik: Spots - News - Aktuelles
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zwar in dem Sinn, dass im ersten Satz des Zweckartikels von der Verteidigung der *Glaubens- und Gewissensfreiheit* (statt der Gedankenfreiheit) die Rede wäre.

Dagegen besteht meines Erachtens kein triftiger Grund, die Stelle «Förderung des freien und kritischen Denkens» aus dem Text zu streichen. In unserem Land ist es mit der Erziehung zum freien Denken nämlich nicht weit her. Nach wie vor werden die Kinder zu Hause wie in der Schule mit Glaubenvorstellungen, das heisst vorfabrizierten Denkhalten vollgestopft, die dem heutigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis diametral zuwiderlaufen. Von einer Anleitung zum eigenständigen Gebrauch des Denkvermögens und der abwägenden Vernunft in weltanschaulichen Dingen ist im herkömmlichen Erziehungsbetrieb nicht viel zu erkennen. Wie wir alle wissen, kann es Jahre und Jahrzehnte dauern, bis sich ein derart programmiertes Mensch von religiösen Vorurteilen und Denkbarrieren zu befreien vermag.

Sodann wird kritisiert, das Recht auf freie Meinungsäusserung zu fordern, sei bei uns in der Schweiz überholt. Diese Forderung ziele an der Wirklichkeit vorbei. Es wird gesagt, wir Freidenker hätten heute die Möglichkeit, unsere Meinung öffentlich zu vertreten (wenigstens in der Presse, wenn auch nicht im staatlichen Radio und Fernsehen). Diese Kritiker scheinen zu übersehen, dass wir nicht das Recht auf freie Meinungsäusserung «forderr». Der betreffende Satz des Statutenartikels 2 spricht von der *Verteidigung* des Rechts der freien Meinungsäusserung, und wir haben – wie ich glaube – allen Grund, das bis heute Erreichte nachdrücklich zu verteidigen.

Was den zweiten Satz des in Frage stehenden Artikels betrifft, wurde an der Formulierung Kritik geübt, die FVS vertrete «eine freie, an keinerlei Glaubenssätze oder politische Ideologie gebundene Weltanschauung». Es wurde argumentiert, dass auch wir Freidenker manches glauben müssen, was wir nicht selber erfahren können. Hier besteht ein offenkundiges Missverständnis. Glau-

benssätze sind ein für allemal festgelegte, als unabänderlich begriffene «Glaubenswahrheiten» oder – in einem weiteren Sinn – als unwiderlegbar geltende Annahmen wissenschaftlicher oder politischer Art. Das Wort «Glaubenssatz» ist die genaue Übersetzung der griechischen Bezeichnung «Dogma», ein Fremdwort, das zwar oft verwendet, aber längst nicht von einer Mehrheit der Zeitgenossen verstanden wird. (Das gilt in etwa auch für die Begriffe «Humanismus» und «humanistisch», worunter sich Aussenstehende oft nichts Rechtes vorstellen können, denn in der Volksschule, geschweige denn im Religionsunterricht, kommen diese philosophischen Begriffe kaum je vor.)

Lesermeinungen zum Fragenkomplex der Statutenrevision nimmt die Redaktion gerne zur Veröffentlichung entgegen.

Wichtig schiene mir eine Präzisierung unserer Einstellung zur Politik. Es ist bekannt, dass es in unseren Reihen zu unterschiedlichen Auslegungen des Begriffs «politische Neutralität» gekommen ist. Eine klare Aussage im Zweckartikel unserer Statuten scheint mir deshalb wünschenswert. Auch sollte das alte Postulat der Trennung von Staat und Kirche wieder in die Statuten aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung aller dieser Überlegungen könnte die Neufassung des Zweckartikels unse-

rer Statuten ungefähr wie folgt lauten:

Art. 2 (geänderte Textstellen in Kursivschrift)

«Oberster Zweck der FVS ist die Förderung des freien und kritischen Denkens und die Verteidigung der *Glaubens- und Gewissensfreiheit* sowie des Rechts der freien Meinungsäusserung gegen jede Art von Beeinträchtigung und Unterdrückung. Sie vertritt eine freie, an keinerlei Glaubenssätze oder politische Ideologie gebundene Weltanschauung mit einer *diesseitig begründeten Ethik*. Sie ist bestrebt, die in der *Grundsatzklärung* der FVS festgelegten Richtlinien in Staat und Gesellschaft zur Geltung zu bringen.

Die FVS bezweckt den Zusammenschluss Gleichgesinnter, um dem schweizerischen Freidenkertum eine im Vergleich zu religiösen Körperschaften gleichwertige Stellung im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben zu erkämpfen. Sie befürwortet die vollständige Trennung von Staat und Kirche, auch in bezug auf Schule, Anstaltswesen und Militär.

Die FVS ist von keiner politischen Partei abhängig. Sie ist jedoch bestrebt, Forderungen politischer Parteien zu unterstützen, soweit diese mit dem Vereinszweck zusammenfallen. Den Mitgliedern der FVS ist es anheimgestellt, sich ihrer Überzeugung entsprechend parteipolitisch zu betätigen; innerhalb der FVS haben sie sich jedoch jeder derartigen Tätigkeit zu enthalten.

Die FVS bietet eine Alternative zu kirchlichen Diensten, wie *Namengebungs-, Hochzeits- und Bestattungsfeiern, Krankenbesuche sowie Unterricht in Lebens- und Weltanschauungskunde.*»

Die Frage, ob die Berufung auf das «Humanistische Manifest», der FVS (heute «Grundsatzklärung» genannt) beibehalten werden soll, ist diskutiert worden und wird zu weiteren Diskussionen Anlass geben. Ein rechtlicher Grund zur Streichung dieser Textstelle besteht, auch nach Meinung unseres juristischen Beraters, nicht.

Adolf Bossart, Rapperswil

Spots – News – Aktuelles

● Der in den USA seit Jahrzehnten schwelende Streit um die Frage, ob der Mensch von Gott geschaffen wurde, oder am Ende einer langen Evolutionsreihe steht, hat 72 amerikanische Nobelpreisträger zu einer engagierten Stellungnahme gegen die Schöpfungsgeschichte als «pseudowissenschaftliche Lehre» veranlasst.

In einer publikgemachten Eingabe an den Obersten Gerichtshof betonen sie, die Evolutionstheorie sei die einzige Erklärung für die Entwicklung des Menschen. Sie sollte darum an den Schulen nicht bloss als eine von mehreren Möglichkeiten zusam-

men mit der biblischen Auffassung von der Schöpfung gelehrt werden. In den USA ist zurzeit beim Obersten Gericht ein Verfahren hängig, bei dem es um die Frage geht, ob ein Gesetz des Bundesstaates Louisiana verfassungsmässig sei. Das Gesetz schreibt den Lehrern vor, die Evolutionstheorie und die Lehre von der göttlichen Schöpfung gleichberechtigt nebeneinander zu stellen.

● Der Vatikan hat dem an der Katholischen Universität von Amerika in Washington tätigen Moraltheologen Charles Curran die Lehrerlaubnis entzogen. Curran vertritt seit Jahren eine von der kirchlichen Lehrmei-

nung abweichende Auffassung in Fragen der Sexualethik. So vertritt er in den Fragen der Abtreibung, der Verhütung, des vorehelichen Geschlechtsverkehrs und der Homosexualität eine liberalere Auffassung als der Vatikan.

● Eine neue Studie des amerikanischen Gallup-Instituts bescheinigt dem Islam ein weltweit ungebremstes Wachstum. Zugleich wird festgestellt, dass Westeuropa im Bewusstsein weiter Bevölkerungsteile kein christlicher Kontinent mehr sei.

Gedanken-Mosaik eines alten Atheisten

Bekanntlich nehmen im hohen Alter die geistigen und körperlichen Kräfte rapid ab. Glücklicherweise vollzieht sich dieser natürliche Vorgang bei mir nur langsam. Vielleicht dürfte es das letzte Mal sein, dass es mir vergönnt ist, gewisse Überlegungen an meine geschätzten Gesinnungsgenossen zu richten.

Es sei voraus erwähnt, dass ich mich, knapp volljährig geworden, zum Freidenkertum bekannte. Zu Beginn dieses Jahrhunderts war es nicht ratsam, sich kritisch über kirchliche und religiöse Angelegenheiten zu äußern oder gar öffentlich Gott zu neigen! Man wäre überall mit Schimpf und Schande hinausgeflogen, denn das heuchlerische Bürgertum verhielt sich keineswegs tolerant. Trotz endloser Kriege, Katastrophen und schreienden Unrecht auf dieser Welt, erkannten die kirchlich beeinflussten Menschen nicht, dass es keinen gütigen Allmächtigen gibt! Dieser würde doch logischerweise seinen notleidenden Erdenkindern zuliebe alles Unglück verhüten. Die Bigotten wollen nicht einsehen, dass ihr Beten und alle Verehrungen den vermeintlichen Himmelsvater nicht beeinflussen. Ein utopisch kreiertes Wesen, das nicht existiert, kann auch nicht handeln.

Was haben die Millionen gepeinigter Juden in Hitlers Gaskammern gedacht, als ihr verehrter Jahwe sie schmählich im Stiche liess? Die christliche Geistlichkeit hat sich vermutlich nie mit der Frage beschäftigt: Warum duldet ihr Alleinherrsch

Stifte in Österreich: Bedeutende Wirtschaftsimperien

Manager in der Kutte

Stift «Rein» bei Graz in der Steiermark ist das älteste Zisterzienserstift Österreichs. Es wurde 1129 gegründet. Die Verhaftung des (ehrwürdigen) Abtes des Stiftes, Dr. Paulus Rappold, im März 1986, hat deshalb heftige Polemiken im steirischen und österreichischen Blätterwald ausgelöst. Ihm wurden Veruntreuung und

Betrug vorgeworfen; es soll sich um 100 Mio Schilling handeln, die fehlen. Mit Entlassungsdekret vom 8. August 1986, unterzeichnet vom Generalabt in Rom, Polykarp Zakar, wurde Rappold «ob grave scandalum» – wegen schwerer Verfehlungen – auch aus dem Orden ausgeschlossen. Nun wartet er auf seinen Prozess, hofft aber auf vorzeitige Entlassung. Denn sein Grazer Anwalt will ihn gegen eine Kaution von 2 Mio Schilling (ca. 230000 Franken) «freikaufen». Nur: bis jetzt konnte er noch keinen Geldgeber auftreiben.

Ja, auch Äbte sind nur Menschen und werden nicht mit einem Heiligen-schein geboren. «Unterm Krummstab ist gut leben», sagt ein altes österreichisches Sprichwort. Der Reichtum der Klöster und Stifte stand schon immer im Kreuzfeuer der Kritik. Vielen scheint er mit dem Ordensgelübde «Armut» nicht in Einklang zu stehen. In unserer heutigen Wohlstandsgesellschaft kümmert man sich jedoch kaum mehr darum. Nur wenn ein Abt im Stil eines Renaissancefürsten lebt und gar verhaftet wird, ändert sich das schnell.

Stifte sind nicht nur Orte der Meditation, sondern auch Wirtschaftskörper mit Einnahmen und Ausgaben, Buchhaltung und Verwaltung. Kloster oder Stift – der Namensunterschied beruht auf der Form der Gründung. Klöster wurden vom betroffenen Orden selbst aufgebaut, Stifte vom Landesherr oder vom höheren Adel «gestiftet». Sie hatten früher natürlich eine grössere Bedeutung als heute. Die Mönche des Mittelalters haben mit eigener Hand das Land urbar gemacht und damit bäuerliche Arbeit ermöglicht. Sie haben in ihren Schulen ihr Wissen weitergegeben und machen das teilweise heute noch. Insgesamt gibt es in Österreich 32 Stifte und Klöster. Sie verfügen meist über einen ausreichenden Grundbesitz, um gegen wirtschaftliche Schwierigkeiten gefeit zu sein. Sie werden nicht nur von

Leider wird es noch viele Jahre dauern, bis die wirtschaftlichen Interessen aller Staaten mit ihren verschiedenen Systemen in Einklang gebracht werden. Ganz bestimmt kann auf Erden erst dann annähernd Frieden sein, wenn überall Elend und Hunger aufgehört haben! Jede und jeder können im eigenen Bereich ein bescheidenes Scherlein dazu beitragen.

Attilio Schönauer,
Jahrgang 1890